

Veröffentlichung im Amtsblatt Ja/Yes
Publication in the Official Journal Yes/No
Publication au Journal Officiel Oui/Non



21

Aktenzeichen / Case Number / N^o du recours : T 213/86
Anmeldenummer / Filing No / N^o de la demande : 80 100 129.8
Veröffentlichungs-Nr. / Publication No / N^o de la publication : 13915

Bezeichnung der Erfindung: Verwendung von, ggf. zerkleinerten Leichtbau-
Title of invention: platten auf der Grundlage von faserverstärk-
Titre de l'invention : ten Calciumsilikatmassen

Klassifikation / Classification / Classement : C 04 B 28/18

ENTSCHEIDUNG / DECISION

vom / of / du 27. Oktober 1986

Anmelder / Applicant / Demandeur :

Patentinhaber / Proprietor of the patent /
Titulaire du brevet :

MARS Incorporated (Beschwerde-
gegner)

Einsprechender / Opponent / Opposant :

YTONG AG (Beschwerdeführer)

Stichwort / Headword / Référence :

EPÜ/EPC/CBE Art. 102 (3a), 113 (3)

Kennwort/keyword/mot clé:

Widerruf auf Veranlassung des Patentinhabers

Leitsatz / Headnote / Sommaire



Aktenzeichen: T 213/86

E N T S C H E I D U N G
der Technischen Beschwerdekammer 3.3.1
vom 27. Oktober 1986

Beschwerdeführer:
(Einsprechender)

YTONG AG
Hornstraße 3
D-8000 München 40

Vertreter:

Patentanwälte
Dr. Solf & Zapf
Asamstraße 8
D-8000 München 90

Beschwerdegegner:
(Patentinhaber)

Mars Incorporated
Westgate Park 1651 Old Meadow Road
McLean Virginia 22102
USA

Vertreter:

Weickmann, Heinrich, Dipl.-Ing.
Patentanwälte Dipl.-Ing. H. Weickmann
Dipl.-Phys. Dr. K. Fincke
Dipl.-Ing. F.A. Weickmann
Dipl.-Chem. B. Huber
Dr.-Ing. H. Liska
Dipl.-Phys. Dr. J. Prechtel
Postfach 860820
D-8000 München 86

Angefochtene Entscheidung:

Zwischenentscheidung der
Einspruchsabteilung des Europäischen
Patentamts vom 12.05.86 über die
Aufrechterhaltung des europäischen Patents
Nr. 13915 in geänderter Umfang.

Zusammensetzung der Kammer:

Vorsitzender: K. Jahn
Mitglied: J. Arbouw
Mitglied: R. Schulte

Sachverhalt und Anträge

- I. Die Einspruchsabteilung hat durch Entscheidung vom 12. Mai 1986 festgestellt, daß der Aufrechterhaltung des europäischen Patents 0 013 915 in geändertem Umfang Einspruchsgründe nach Art. 100 EPÜ nicht entgegenstehen.
- II. Gegen diese Entscheidung hat die Einsprechende am 24. Juni 1986 Beschwerde eingelegt, die Beschwerdegebühr am 24. Juni 1986 eingezahlt und die Beschwerde am 11. September 1986 schriftlich begründet.
- III. Mit Schreiben vom 17. September 1986 hat die Patentinhaberin erklärt, daß sie der Aufrechterhaltung des Patents in der erteilten Fassung nicht zustimme und keine geänderte Fassung vorlegen werde.

Entscheidungsgründe

1. Die Beschwerde entspricht den Artikel 106 bis 108 sowie Regel 64 EPÜ; sie ist daher zulässig.

Der Patentinhaber hat im Beschwerdeverfahren seine Billigung der erteilten Fassung des Patents widerrufen und zugleich erklärt, daß er keine geänderte Fassung vorlegen werde. Daher liegt keine Fassung des Patents vor, die die Kammer der Prüfung der Beschwerde zugrunde legen kann; denn nach Artikel 113 (2) EPÜ hat sich das Europäische Patentamt bei der Prüfung des europäischen Patents an die vom Patentinhaber vorgelegte oder gebilligte Fassung zu halten.

3. Daraus, daß die Fassung des Patents der Verfügung des Patentinhabers unterliegt, folgt, daß ein Patent gegen den Willen des Patentinhabers nicht aufrechterhalten werden

kann. Widerruft der Patentinhaber seine vor der ersten Instanz ausgesprochene Billigung der erteilten Fassung des Patents und erklärt er, daß eine geänderte Fassung nicht vorgelegt werde, so ergibt sich aus diesen Erklärungen, daß er die Aufrechterhaltung des Patents in welcher Fassung auch immer verhindern will. Eine Entscheidung darüber, ob die Beschwerde ^{daher mehr} ganz oder teilweise gerechtfertigt ist, kann die Kammer/nicht/treffen. Das Patent ist vielmehr zu widerrufen (siehe Entscheidung T 73/84 vom 26.04.1985, Amtsblatt EPA 1985, 241).

Entscheidungsformel

Aus diesen Gründen

wird entschieden:

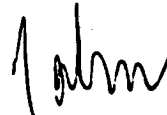
Die angefochtene Entscheidung wird aufgehoben und das Patent widerrufen.

Der Geschäftsstellenbeamte



J. Rückerl

Der Vorsitzende



K. Jahn